



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 04 / 2014

www.grosspostwitz.de

5. April 2014



*Alles Gute, nur das Beste,
gerade jetzt zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen:
Freude und Entspannung bringen!*



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 13.03.2014

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/03/2014

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistung Neubau Kinderspielplatz Großpostwitz an die Firma Garten- und Landschaftsbau Bohr, Särka Nr. 11, 02627 Weißenberg gemäß dem Vergabevorschlag des Landschaftsarchitekturbüros Schütze, Alt-Hainitz 16, 02692 Großpostwitz vom 28.02.2014.

01-1/02/2014

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte „4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz“. Der Beschluss 01/02/2014 wird aufgehoben.

02/03/2014

Der Gemeinderat Großpostwitz bestimmt auf der Grundlage des § 50 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 39 des Kommunalwahlgesetz (KomWG) den 31. August 2014 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2014 in der Gemeinde Großpostwitz.

Als Tag eines etwa erforderlich werdenden zweiten Wahlganges wird der 28. September 2014 bestimmt.

03/03/2014

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die 2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Großpostwitz (ABK) vom 05.02.2014.

04/03/2014

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses 04/03/2012 zur öffentlichen Widmung einer Straße.

Bekanntmachung der:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz vom 26. August 2004, zuletzt geändert am 19.12.2013.

Artikel 2

§ 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 (aufgehoben),“

Artikel 3

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Dem Bürgermeister werden, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, innerhalb nachfolgender Grenzen folgende Aufgabengebiete des Gemeinderates zur dauernden Erledigung übertragen, sofern diese nach der Sächsischen Gemeindeordnung übertragbar sind. Ihm obliegt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung der Deckungsreserven bis zu 10.000 € im Einzelfall.
3. die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Maßnahmen hinsichtlich Beschäftigten, die in Anlehnung an die Entgeltgruppen 1 bis 8 TVÖD vergütet werden, sowie hinsichtlich Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen
4. die Vergabe von Nachträgen insgesamt bis zu 20% der ursprünglichen Vergabesumme, nicht jedoch über 15.000 €.“

Artikel 4

§ 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Bürgerbegehren

- (1) Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.
- (2) Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 i. V. m. § 69 Abs. 2 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern einer Ortschaft zu Angelegenheiten, für die der jeweilige Ortschaftsrat zuständig ist, beantragt werden. Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürger der Ortschaft unterzeichnet sein.“

Artikel 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 13.03.2014

Lehmann, Bürgermeister

Siegel

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großpostwitz“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 17. April 2014, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung :

1. Bürgerfragestunde
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle



4. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen zum Neubau der Sportplatzanlage Spreetalstadion Großpostwitz – Lose:

- Sportplatzbau
- Trockenbauarbeiten
- Putz- und Estricharbeiten
- Fliesenarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Elektroinstallationsarbeiten
- Heizung/Lüftung/Sanitär-Installationsarbeiten
- Außenanlagen

5. Wahl des Gemeindevwahlausschusses zur Bürgermeisterwahl 2014 in der Gemeinde Großpostwitz
 6. Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz
 7. Beratung zu Bauanträgen
 8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Neuer Friedensrichter

Für den Schiedsgerichtsbezirk Großpostwitz, Obergurig und Doberschau-Gaußig wurde in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Obergurig am 27.01.2014 ein neuer Friedensrichter gewählt und vom Amtsgericht Bautzen am 13.03.2014 vereidigt.

Kontaktdaten: Herr Bernd Schubert

OT Gnaschwitz
 Auenweg 14
 02692 Doberschau-Gaußig

Telefon: 035930 / 51226 oder

Mobil: 0175 - 7741268

Fax: 035930 / 55259

E-Mail: schubert-gnaschwitz@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge Zjawne wozjewjenje wo schwalenych wólbnych namjetach

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety přichodnych komunalnych wólbow přepruwowať a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalit.

W scěhowacym wozjewjenju su te strony a wolerske zjednoćenstwa a jich kandidaća mjenowani, kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidati budu na hłosowanskim lisćiku wučišćane.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 25.05.2014

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. – Bewerber (Name, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-	1. Gloß, Norbert	Kaufmännischer Angestellter	1966	Bergstr. 11 02692 Großpostwitz
	2. Symmank, Steffen	Händler	1953	August-Bebel-Str. 16 02692 Großpostwitz
	3. Zieschang, Philipp	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	1988	Alt-Rascha 4, OT Rascha 02692 Großpostwitz
	4. Bläsche, Roland	Angestellter	1962	Alt-Rascha 15, OT Rascha 02692 Großpostwitz
	5. Kirstein, Stephan	Technischer Leiter	1972	Oberlausitzer Str. 41 b 02692 Großpostwitz
	6. Koban, Hans-Werner	Angestellter	1955	Hauptstr. 15 02692 Großpostwitz
	7. Lelanz, Steffen	Angestellter im Öffentlichen Dienst	1961	Dorfplatz 3 02692 Großpostwitz
	8. Pollack, Rudolf	Rentner	1949	Bergstr. 3 02692 Großpostwitz
	9. Voß, Hagen	Meister für Elektrotechnik	1959	Dorfplatz 8 a 02692 Großpostwitz
	10. Wilhelm, Johannes	Unternehmer	1954	Bautzener Str. 42, OT Ebendörfel 02692 Großpostwitz
	11. Warlich-Wähle, Astrid	Medizinische Dokumentationsassistentin	1979	Cosuler Str. 8a 02692 Großpostwitz



2. Freie Wähler -FW-	1. Dr. Völker, Martin	Kinder- und Jugendarzt	1956	Klein-Kunitz 2, OT Klein-Kunitz 02692 Großpostwitz
	2. Jahnke, Joachim	Steinmetzmeister	1960	Hauptstr. 21 02692 Großpostwitz
	3. Klaus, Uwe	Lehrer	1949	Alt-Hainitz 10 02692 Großpostwitz
	4. Kubitz, Frank	Kraftfahrer	1959	Alt-Rascha 21, OT Rascha 02692 Großpostwitz
	5. Lehmann, Jörg	Steuerfach- angestellter	1969	Hauptstr. 9, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	6. Schneider, Birgit	Finanzwirtin	1973	Denkmalstr. 20, OT Ebendörfel 02692 Großpostwitz
	7. Stramke, Dagmar	Verwaltungs- juristin	1974	Friedensweg 16 2692 Großpostwitz
	8. Ufer, Elke	Justizangestellte	1962	Wiesenweg 2a, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	9. Wiedemann, Denis	Landwirt	1971	Cosuler Str. 12 02692 Großpostwitz
3. DIE LINKE	1. Kleiber, Thomas	Rentner	1946	Klein-Kunitz 5, OT Klein-Kunitz 02692 Großpostwitz
	2. Fischer, Ingrid	Jugendreferentin/ Rentnerin	1947	Raschaer Siedlung 28 02692 Großpostwitz
	3. Jentsch, Wolfgang	Dipl.-Lehrer	1955	Bautzener Str. 3 02692 Großpostwitz
	4. Stumpe, Otto	Elektriker	1951	Raschaer Siedlung 8 02692 Großpostwitz
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-	1. Krabbe, Manfred	Kreisverwaltungs- direktor a.D.	1953	Binnewitzer Str. 1, OT Ebendörfel 02692 Großpostwitz

Großpostwitz, 05.04.2014
Lehmann, Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Großpostwitz, Ortschaft Eulowitz
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 25.05.2014

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. – Bewerber (Name, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Dorf- und Heimatverein Eulowitz e.V.	1. Schmaus, Silke	Dipl.-Kauffrau	1971	Bergweg 9, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	2. Döcke, Wolfgang	Steinmetzmeister	1947	Dorfstraße 4a, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	3. Ketzler, Thomas	Kaufmann	1966	Cosuler Str. 8, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	4. Petrick, Michael	Restaurant- fachmann	1989	Jugendheimweg 3, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	5. Ufer, Elke	Justizangestellte	1962	Wiesenweg 2 a, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	6. Barsch, Michael	Dipl.-Ingenieur	1950	Dorfstr. 29, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	7. Hoffmann, Antje	stellv. Marktleiterin	1970	Bederwitzer Str. 4, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	8. Donat, Inge	Hygieneinspektorin	1958	Dorfstr. 19, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz
	9. Herrmann, Claudia	Auszubildende	1991	Bergweg 6, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz

Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Großpostwitz, 05.04.2014
Lehmann, Bürgermeister

- Siegel -



Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

Tute zjawne wozjewjenje na to skedźbni, zo smě kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač k 16. dnjej do wólbow za zwučene wotewrjenske časy zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwowať.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, hdže, hdy a pod kajkimi wuměnjenjemi móže so próstwa wo wólbne lisćik zapodać a kak móže so přez listowu wólbu wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny m lisćikom namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen **für die Wahl am 25. Mai 2014** zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen - die Wahlbezirke der Gemeinde Großpostwitz

wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeeiligteten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten spätestens am 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde-

verwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Bautzen

- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 11, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher



Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Großpostwitz, 05.04.2014
Lehmann, Bürgermeister

STATISTISCHES
LANDESAMT



Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2014

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeit-sparenden Befragung durch die Erhebungs-beauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Für das Erhebungsjahr 2012 ergab die Auswertung des Mikrozensus z. B., dass in 43 Prozent der sächsischen Haushalte nur eine Person lebte, für 30 Prozent der Sachsen Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle bildeten und 77 Prozent der sächsischen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig waren.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 - 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de, Satz: Andreas Kopp, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Vertrieb: Walterwerbung Dresden, Tel. 0351 - 6401613



SeniorengGeburtstage

vom 05.04.2014 bis 02.05.2014

in der Gemeinde Großpostwitz:

in Großpostwitz:

05.04.2014	Herr Helmut Bartsch	76. Geburtstag
05.04.2014	Frau Inge Tauschmann	77. Geburtstag
06.04.2014	Frau Helga Kloß	73. Geburtstag
06.04.2014	Herr Günter Müller	77. Geburtstag
07.04.2014	Frau Annelies Dittmann	76. Geburtstag
07.04.2014	Frau Christine Schmidt	78. Geburtstag
08.04.2014	Herr Lothar Jugl	72. Geburtstag
09.04.2014	Herr Jürgen Förster	75. Geburtstag
11.04.2014	Frau Gisela Rose	75. Geburtstag
14.04.2014	Frau Renate Schubert	70. Geburtstag
16.04.2014	Frau Karin Rose	71. Geburtstag
17.04.2014	Frau Gertraude Kother	70. Geburtstag
17.04.2014	Herr Helmut Löchel	81. Geburtstag
19.04.2014	Herr Erich Griesch	75. Geburtstag
20.04.2014	Frau Helga Gust	74. Geburtstag
20.04.2014	Frau Annelies Hantke	85. Geburtstag
22.04.2014	Frau Christa Berger	84. Geburtstag
23.04.2014	Herr Alfred Tonn	71. Geburtstag
24.04.2014	Herr Siegfried Geppert	73. Geburtstag
25.04.2014	Frau Martha Hauschting	83. Geburtstag
25.04.2014	Frau Annelies Leubner	86. Geburtstag
27.04.2014	Frau Christine Hanke	71. Geburtstag
30.04.2014	Frau Erika Allritz	93. Geburtstag

in Cosul:

07.07.2014	Frau Liesbeth Meusel	79. Geburtstag
------------	----------------------	----------------

in Ebendörfel:

05.04.2014	Frau Hildegard Schuster	74. Geburtstag
16.04.2014	Herr Joachim Saring	73. Geburtstag
27.04.2014	Herr Günther Bartusch	77. Geburtstag

in Eulowitz:

09.04.2014	Herr Eberhard Belke	70. Geburtstag
21.04.2014	Herr Christian Thonig	74. Geburtstag

in Binnewitz:

13.04.2014	Herr Heinz Hattar	77. Geburtstag
01.05.2014	Herr Fritz Böhm	76. Geburtstag

in Mehltheuer:

11.04.2014	Herr Richard Liebe	90. Geburtstag
------------	--------------------	----------------

in Rascha:

15.04.2014	Frau Christine Reichel	72. Geburtstag
------------	------------------------	----------------

Informationen aus der Verwaltung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz

Die Jagdgenossenschaft Großpostwitz führt satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung **am Dienstag, dem 29. April 2014, um 19:00 Uhr im Vereinszimmer der Gaststätte Erbgericht Eulowitz** durch.

Tagesordnung:

1. Bericht über das vergangene Jagdjahr
2. Kassenbericht
3. Diskussion
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes

Alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Grundstücke) sind dazu eingeladen.

Die Auszahlung der Jagdpacht findet am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, von 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3 in Großpostwitz statt.

Der Vorstand

Schulnachrichten

Lessing-Grundschule Großpostwitz

Liebe Leser,

das erste Schulhalbjahr war geschafft, deshalb traf sich die Klasse 4 an einem Nachmittag zum Kegeln und fuhr mit dem Bus nach Schirgiswalde. Bevor die Kugel aber rollen konnte, lag vor uns allen ein gemeinsamer Fußmarsch in das Neudorf. Bei herrlichem Sonnenschein und einem frischen Wind erklommen wir die Hügel und liefen querfeldein zur „Frischen Quelle“. Es gab einige Herren die schon nach ein paar hundert Metern etwas weniger lustvoll ausschnitten, aber davon ließen sich die anderen nicht stören, sondern beratschlagten schon mal wie sie sich zur Mannschaft aufteilen wollten. Im Gasthaus „Zur frischen Quelle“ wurden wir dann sehr freundlich von Herrn Waurisch begrüßt und über den gesamten Nachmittag prima versorgt. Es wurden dann zwei Gruppen gebildet – Mädchen gegen Jungen und es hieß einen „Weihnachtsbaum“ zu erkegeln. Dabei ist die Zahl 9 nur einmal vorhanden, dann die 8 zweimal usw. . Das war schon ein großer Spaß genau die nötige Anzahl zu treffen, besonders als es um die letzten Zahlen ging. Monique Petrick gelang es dann als einzige Schülerin „alle Neune“ zu schaffen und sicherte damit den Sieg für die Mädchen. Nach einer kleinen Denkpause konnten die Jungen doch freundlich gratulieren. Sie waren schließlich zweiter Sieger!



Herzlichen Glückwunsch

www.grosspostwitz.de

Nach den Ferien bekamen wir dann gleich Besuch:

Karius und Baktus haben Schulverbot

Am Montag, den 10.03. 2014, war Frau Strehle mit dem Team der Zahnarztpraxis Strehle in der Lessing-Grundschule Großpostwitz zu Besuch. Sie erzählte den Kindern, dass sie möglichst die Zähne nach der KAI-Methode putzen sollten. Das bedeutet K- wie Kauflächen, A - wie Außenflächen und I - wie Innenflächen. Weiterhin erklärte sie, wie Karies entsteht und welche Schäden Bakterien an den Zähnen anrichten. Ein Film fasste nachher alles noch einmal zusammen. Die Kinder der Klasse 3 pflegten die Zähne nun richtig, um Karius und Baktus erfolgreich zu vertreiben. Als Geschenk erhielten alle Kinder eine schöne Zahnbürste. Vielen Dank an Frau Strehle und ihre Kolleginnen.

Luise Schneider Klasse 3

Der Zahnarzt besucht die Schule

Aufmerksam lernten die Kinder der 2.Klasse die KAI-Putztechnik (Kauflächen-Außenflächen-Innenflächen) kennen. Außerdem lernten sie spielerisch zu unterscheiden welches Essen gesund bzw. ungesund ist.

Der Zahnarzt hat uns Schülern der Klasse 4 etwas über die Zähne erzählt. Er hat gezeigt wie ein Zahn von innen aussieht, dann hat er erklärt wie viele Zähne man hat und wie sie alle heißen. Natürlich - ganz besonders wichtig - wie man richtig putzen soll. Ihr kennt doch hoffentlich die KAI - Technik, denn nach dieser Reihenfolge sollte man die Zähne putzen: Kauflächen, Außenfläche und dann die Innenflächen. Wir lernten, das das Bohren und Zähne ziehen mit gesunder Ernährung und regelmäßigem Zahnputzen verhindert werden kann.

Die Zahnärzte benutzen die Sonde um auch die kleinsten Löcher in den Zähnen zu finden, denn diese wachsen manchmal auch äußerlich unsichtbar unter dem Zahnschmelz immer weiter, bis sie zu dem Nerv gelangen und das tut dann richtig weh. Danach haben uns Frau Strehle und die Schwestern einen Film gezeigt. Dort konnten wir sehen wie der Zahnarzt ein Kind behandelte. Es wurden die einzelnen Geräte mit denen der Zahnarzt arbeitet gezeigt und erklärt. Ganz besonders interessant war der Bohrer und wie ein Zahn gezogen wurde. Manche konnten da nicht gut hingucken. Anschließend wurde erklärt, wie eine Zahnspange entsteht. Übrigens. „Die kleinen Tierchen die die Zähne kaputt machen, heißen „Zahnteufel“ (Karies), sie fressen einfach den Zahn auf. Das passiert aber nur wenn man viel Süßes isst. Auf süße Naschereien muss man aber nicht immer verzichten, wenn man anschließend seine Zähne gründlich putzt. Jeder Schüler bekam anschließend eine Zahnbürste geschenkt.

Martin Hoffmann und Konstantin Grums aus Klasse 4

Die Klasse 4 hatte dann sehr lernintensive Stunden im Sachunterricht. Alle Schüler mussten sich auf die Fahrradprüfung vorbereiten. Niemand sollte und wollte durchfallen. Die gelernten Regeln sind ja schließlich schon Voraussetzung für einen eventuellen Mopedführerschein. Besonders bei den praktischen Übungen in Bautzen zeigte sich dann schon, wer sich wenig verkehrsgerecht verhält und seine „eigenen Regeln“ hatte. Die abschließende Prüfung haben dann auch alle bestanden, auch wenn es bei einigen sehr knapp war.



In einigen Monaten werden die Schüler unserer jetzigen 1. Klasse nicht mehr die kleinsten unserer Schule sein. Mit großen Schritten wird die neue Einschulung vorbereitet. Aus diesem Grund haben uns nun die Kinder der großen Kindergartengruppen in der Schule besucht. Gemeinsam mit Frau

Schlenker, der Beratungslehrerin, lernen und üben sie viele wichtige Dinge für das Schreiben und Rechnen. Alle gaben sich ganz große Mühe und wollten zeigen, was sie schon alles bei Frau Freund und Frau Lehmann im Kindergarten gelernt haben.

Auch in diesem Jahr konnte in unserer Schule wieder die Känguru-Olympiade gestartet werden. Insgesamt beteiligten sich 24 Kinder aus den Klassen 3 und 4 daran. Sehr angestrengt bemühten sie sich, die richtigen Lösungen herauszufinden. Ob es ihnen gelungen ist, wird sich zeigen, wenn wir Post aus Berlin bekommen, denn die Auswertung findet zentral dort statt.

Schülerkonzert in der Schule

Die Schüler der Klasse 3 und 4 erlernen im Musikunterricht beim gemeinsamen Musizieren unter anderem das Flötenspielen. Um auch einmal andere Holzblasinstrumente kennenzulernen, besuchten uns Schüler und Lehrer der Kreismusikschule Bautzen. (Bei denen wir uns recht herzlich für die anschaulichen Stunden bedanken.) Sie hatten verschieden große und kleine Instrumente mitgebracht, z. B. die Bass-Flöte oder die Piccolo-Flöte. Natürlich beeindruckten die großen Holzblasinstrumente besonders. Die Schüler konnten den Klang einer Klarinette mit dem einer Oboe vergleichen und Unterschiede erkennen. Auch hatten alle die Möglichkeit verschiedene Mundstücke zu betrachten. Die Teile der Holzblasinstrumente wurden den Schülern erklärt, z.B. „Warum heißt die Blockflöte überhaupt Blockflöte?“ Zu einem Schülerkonzert gehört auch das gemeinsame Singen und Musizieren. Zum



Schluss sangen alle ein Frühlingslied. Dazu wurde getanzt und mit vielen verschiedenen Rhythmusinstrumenten begleitet. Da hieß es volle Konzentration um richtig zu spielen bzw. zu singen. Und vielleicht hat ja der eine oder andere Lust bekommen auch außerhalb des Musikunterrichtes zu musizieren.

Musiklehrerin Frau Mann

Wir wünschen allen Lesern einen wunderschönen Frühling und ein fröhliches Osterfest.

Schüler und Lehrer der Lessing-Grundschule Großpostwitz

Freie Christliche Schule Schirgiswalde

Am 13./14.3.2014 präsentierten die Mitglieder der Gruppe „Jugend forscht“ ihre Arbeiten beim Regionalwettbewerb 2014 in Dresden. Die beiden 9-klässler Victoria Woitaske (Schirgiswalde) und Felix Bär (Steinigtwolmsdorf) hatten im Rahmen ihrer Biologieforschungen Blutzuckerwerte und deren Veränderung im Laufe einer Unterrichtsstunde untersucht. Nico Herrmann (Eulowitz) und Jonas König (Ringenhain), die die 8. Klasse unserer Schule besuchen, machten Spannungen in Zeichengeräten aus Kunststoff sichtbar und testeten für ihre Arbeit „bruchsichere“ Geodreiecke. Alle vier Jungforscher stellten sich erfolgreich den kritischen Fragen der jeweiligen Fachjury sowie des interessierten Dresdener Publikums. Herzlichen Glückwunsch zu den von euch gezeigten Leistungen! Dass mit Nico und Jonas in diesem Jahr bereits zum dritten Mal hintereinander Schüler unserer Schule den ZfP-Sonderpreis erringen konnten, hob der auszeichnende Professor in seiner Laudatio besonders hervor.

Torsten Heidrich, Leiter der Gruppe „Jugend forscht“



Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan April 2014

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt.
Beginn jeweils 14:00 Uhr:

Montag, 07. April	Kleine Wanderung oder Kaffeenachmittag
Mittwoch, 09. April	Tanznachmittag und Skat
Mittwoch, 16. April	Sportnachmittag und Skat
Donnerstag, 17. April	Kegeln
Dienstag, 22. April	Tanznachmittag und Skat
Mittwoch, 23. April	Vortrag einer Notarin über Vorsorge- regelungen
Montag, 28. April	Spielenachmittag
Mittwoch, 30. April	Sportnachmittag und Skat

Alle interessierten Senioren und Vorruehständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen. Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Kreismitteilungsblatt und den Aushang bei Bäckerei Pech und am ehemaligen Penny-Markt.

Der Vorstand

Jahreshauptversammlung 2014 des Männergesangverein Großpostwitz e.V.

Wie fast jeder Verein ringen auch die Männer des Männergesangvereins um neue Mitglieder und somit um die Grundlage für ein Fortbestehen der über 130-jährigen Tradition in Großpostwitz. Und dabei sieht es doch gar nicht so schlecht aus. Einige neue Mitglieder haben den Weg in den letzten Jahren zu uns gefunden. Und dennoch stand die diesjährige Jahreshauptversammlung vor einer sehr angespannten Situation. Die Suche nach einem neuen Liedermeister blieb leider 2013 erfolglos. Und was macht ein Gesangsverein ohne Dirigenten? „Na nur noch Biertrinken“ werden jetzt einige denken. Aber den „Männer-Trink-Verein“, wie er vor hundert Jahren gern beschrieben wurde, den gibt es schon lange nicht mehr. Und somit steht die Frage unweigerlich: „Was tun?“

In Vorbereitung der Jahreshauptversammlung hatte sich der Vorstand des Männergesangvereins zusammengesetzt und versucht, die Ideen und Anregungen des jetzigen Liedermeisters und einiger Sangesbrüder zusammenzutragen. Somit ist ein „Katalog“ an Ideen und Aufgaben entstanden, über den in der Jahreshauptversammlung heftig diskutiert und neue Eckpunkte für den Gesangsverein festgelegt wurden. Erfreuliches Resultat ist, dass der jetzigen Liedermeister Volkmar Bär dazu gewonnen werden konnte, das Amt als Liedermeister für 2014 fortzuführen. Somit ist vorerst der ursprüngliche Zweck des Männergesangvereins gerettet, dass jeden Dienstag 19:00 Uhr in der Herberge, Spreetal 1 weitergeprobt werden kann und wir uns auf die Auftritte und Konzerte vorbereiten

Und was gab es noch in der Jahreshauptversammlung? Natürlich wurden auch die Verdienste von einzelnen Sangesbrüdern geehrt. Auf 25 Jahre aktive Mitgliedschaft und 15 Jahre Liedermeister des MGV kann unser Sangesbruder Volkmar Bär zurückblicken. Als Anerkennung gab es eine goldene Anstecknadel des Ostsächsischen Chorverbandes (OSCV) und einen Blumenstrauß (Foto). Weiterhin können die Sangesbrüder Uwe Radtke und Wolfgang Jentsch auf 15 Jahre im Männergesangverein blicken.



Und was ist nun mit dem Fasching in Großpostwitz? Jeder, der dieses Jahr eine von den heißbegehrten Eintrittskarten in der Hand hielt und mal auf die Rückseite geschaut hat, konnte da einen kleinen Spruch lesen:

**„Fasching 2015???
Ob beim Fasching oder Singen, mit Neuen Männern
wird's gelingen!
Melde Dich und habe Mut, Beifall tut uns allen gut.“**

Ja, das war und ist ernst gemeint. Die Vorbereitung für Programm und Logistik liegt in den Händen der Mitglieder im MGV, die wahn-sinnig viel Freizeit opfern, um diesen Höhepunkt im Ort Großpostwitz nun schon über Jahrzehnte durchzuführen. Und mittlerweile ist der „Fasching im Storchennest“ weit über die Gemeindegrenzen von Großpostwitz hinaus bekannt. Und wir stehen auch hier flehend da: „Wer sich vom Fasching angesprochen fühlt, bitte kommt zu uns!“ Es muss ja nicht gleich eine Solo- oder Hauptrolle auf der Bühne sein. Nein, es gibt auch reichlich hinter den Kulissen zu tun, wo jede Hilfe dankend angenommen wird. Aber jetzt beginnt für uns erst einmal das „singende Jahr 2014“ mit hoffentlich ansprechenden Auftritten.
Lied hoch!

Der Vorstand vom MGV Großpostwitz e.V

Hier spricht die Feuerwehr



Am Freitag, dem 28. Februar 2014 fand die Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz, für das Jahr 2013 im Festsaal in Eulowitz statt.

Es waren 66 Kameraden, sowie 5 Mitglieder der Jugendfeuerwehr anwesend. Als Gäste konnten wir den Bürgermeister Herr Lehmann und Herrn Gemeinderat Johannes Wilhelm begrüßen.

Nach der Eröffnung durch den Versammlungsleiter, Kam. Kumpf, Daniel, hat dieser bekannt gegeben, dass unser Ehrenmitglied Herbert Nisch plötzlich verstorben ist. Alle Anwesenden gedachten in einer Schweigeminute dem Kameraden. Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Tagesordnung verlesen. Einstimmig wurde diese angenommen.

Danach gab der Gemeindefeuerwehrleiter Kam. Schulze seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013 ab.

Die Gemeindefeuerwehr mit den Ortswehren Großpostwitz / Eulowitz, Ebendörfel / Rascha, und Cosul hatte am 31.12.2013 eine Stärke von 129 Angehörigen, darunter 5 Frauen, 32 Alters- und Ehrenmitglieder und 12 Jugendfeuerwehrmitglieder.

Unsere Feuerwehr rückte 2013 zu 20 Brand- und Hilfeleistungseinsätzen aus.

Dabei wurden 470 Einsatzstunden geleistet. In Ausbildungen, Schulungen und bei Übungen leisteten unsere Angehörigen hervorragende Arbeit, nahmen an Lehrgängen und Weiterbildungen teil oder opferten ihre Freizeit bei Versammlungen und Zusammenkünften.

Große Anstrengungen müssen bei der Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit getätigt werden, denn es ist ein Fakt, das nicht nur in Großpostwitz, mehr aktive Feuerwehrangehörige dringend gebraucht werden.

Auch 2013 wurde in vielen Stunden eine attraktive und sinnvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr geleistet. Dafür bedankt sich die Wehrleitung recht herzlich.

Nachdem der Kassen- und Revisionsbericht stellvertretend vom Kam. Baumert, Steffen verlesen wurde, war die Jugendfeuerwehr mit ihren Jahresbericht an der Reihe.

Der Jugendfeuerwehrwart, Kam. Ralf Illgner betonte in seinen Ausführungen die Wichtigkeit der Jugendarbeit, um Nachwuchs für die Feuerwehr zu gewinnen.

Im Jahr 2013 wurden 21 Ausbildungsdienste durchgeführt und an 4 gesonderten Maßnahmen teilgenommen.

Die 5. Blaulichtwanderung war der Höhepunkt des Ausbildungsjahres der Jugendfeuerwehr Großpostwitz.

Zurzeit sind in der Jugendfeuerwehr 12 Mädchen und Jungen aktiv.

Schon traditionell, wurde mit der Alters- und Ehrenabteilung wieder eine gemeinsame Ausfahrt organisiert und durchgeführt. Ziel war die Flughafenfeuerwehr in Dresden.

Die Jugendfeuerwehr bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren, bei der Wehrleitung, der Gemeindeverwaltung und allen anderen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung und Hilfe im Jahr 2013.

Der Versammlungsleiter erteilte nun den Gästen das Wort.

Bürgermeister Frank Lehmann sprach allen Kameradinnen und Kameraden seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und gab einen kleinen Überblick, welche Investitionen im Jahr 2013 getätigt wurden und wo noch Bedarf herrscht.

Nachwuchsarbeit in verschiedenen Formen sind eine Hauptaufgabe der Verantwortlichen geworden. Ebenso die personelle Besetzung von Leitungsfunktionen.

Der Bürgermeister dankte allen Großpostwitzer Wehrleuten für ihre geleistete Arbeit und wünschte auch deren Angehörigen alles Gute, denn ohne sie wäre eine so gute Arbeit gar nicht möglich.

Kam. Christian Jacob aus Großpostwitz hat in lustiger und ironischer Weise einen „Gerätewagen- Seelsorge“ vorgestellt und erntete dafür reichlich Beifall.

Kamerad Bläsche, Roland aus Rascha bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die Unterstützung bei den Feierlichkeiten zum Jubiläum **100 Jahre Feuerwehr Rascha**.

Er mahnte aber auch alle Verantwortlichen zu einem Gespräch, um bestehende Unstimmigkeiten in der Ortsfeuerwehr Ebendörfel-Rascha auszuräumen und nicht etwa die Kameradschaft untereinander zu vernachlässigen.

An die Jugendfeuerwehr wurde durch die Rascha'er ein symbolischer Scheck in Höhe von **100 €** überreicht.

Nach einer Versammlungspause wurden verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden für langjährige Mitgliedschaft geehrt und ausgezeichnet oder in den nächst höheren Dienstgrad befördert.



So konnten für **50 Jahre** treue Dienste in der Feuerwehr die Kameraden: Locke, Harald, Mihank, Gerhard und Strehle, Manfred geehrt werden.

Die Kameraden Baumert, Steffen und Mieth, Reinhard wurden für **40 Jahre** Feuerwehrzugehörigkeit ausgezeichnet.

4 Kameraden konnten in den nächst höheren Dienstgrad befördert werden und weitere 5 Angehörige und ein Jugendfeuerwehrmitglied wurden für besondere Dienstbereitschaft mit einem Präsent belobigt.



Die im vergangenen Jahr durchgeführten Skat- und Doppelkopfturniere wurden auch noch ausgewertet und die Sieger geehrt.

Die Leitung der Feuerwehr, aber auch alle Kameradinnen und Kameraden sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr danken dem Bürgermeister, Herrn Lehmann, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, den Verantwortlichen im Landkreis und Kreisfeuerwehrverband für die stets intensive und konstruktive Zusammenarbeit, aber auch allen Firmen, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Großpostwitz für ihre Unterstützung im Jahr 2013.

Schriftführerin, Rita Illgner

www.grosspostwitz.de



Das sollten Sie Wissen

Hexenbrennen 2014



In altbewährter Weise wird das Hexenbrennen in Cosul durch die Kameraden der FFW Cosul organisiert. Ab 18:00 Uhr wird für das leibliche Wohl gesorgt. Der Fackelumzug beginnt wie immer um 20:00 Uhr an der Einfahrt Gasse im Oberdorf und führt zum Hexenhaufen am Ortsausgang Cosul, Richtung Schönberg. Es wird gebeten die Ablagerung von unbehandeltem Holz, Baumverschnitt usw. erst ab 17. April vorzunehmen.

Die Kameraden der FFW Cosul

Der Frauenverein Eulowitz e.V. lädt ein:

Auf zum Hexenbrennen!

Das diesjährige Hexenbrennen findet wie gewohnt an der ehemaligen Gemeindegandgrube statt. Für das leibliche Wohl sorgen ab 19.00 Uhr der Frauenverein Eulowitz sowie der Eulowitzer Jugendclub. Gegen 20.30 Uhr startet am Gemeindehaus ein Lampion- und Fackelumzug, dieser führt zum Hexenhaufen.

Simone Freund, Vorsitzende

Die Ortsfeuerwehr Großpostwitz lädt ein:

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Gemeinde zum traditionellen Hexenbrennen am 30.04.2014 ein.

Es findet wieder unterhalb vom Sonnenberg, vor der alten Sandgrube, statt.

Ab 18.00 Uhr erwarten Sie die Kameradinnen und Kameraden mit einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken zu ein paar geselligen Stunden.

Die Ablagerung von unbehandeltem Holz, Baumverschnitt usw. ist dem 22. April möglich.

*Ostern ist eine gute Gelegenheit,
sein Leben mit neuer Hoffnung zu füllen,
sich neue Ziele zu setzen und neue Kraft zu schöpfen.
All dies, sowie Gesundheit und Gottes Segen
wünscht Ihnen der Ortsverband der CDU.*



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 6. April **Judika**
9.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
(Pfarrer Kästner)

Karwoche und Ostern

Sonntag, 13. April **Palmsonntag**
9.30 Uhr
Predigtgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
(Pfarrer Kästner)

14. bis 17. April **Passionsandachten**
Mo. - Do.
jeweils 18.00 Uhr

In der Karwoche laden wir mit dem Abendgeläut in die Kirche ein, um über den Leidensweg Jesu nachzudenken; am Donnerstag auch mit dem Passamahl wie zu Jesu Zeiten - offen auch für Kinder.

Freitag, 18. April **Karfreitag**
14.00 Uhr
Posaunenfeierstunde zur Sterbestunde Jesu,
anschließend Heiliges Abendmahl
Dankopfer für die Posaunenarbeit, Opferstock für die sächs. Diakonissenhäuser
(Pfarrer Kästner)

Fest der Auferstehung

Sonntag, 20. April **Ostersonntag**
4.40 Uhr
Ostermorgenandacht
Entzünden der Osterkerze
(Pfarrer Kästner)

5.00 Uhr
Glockengeläut + Osterblasen vom Turm und in den nordöstlichen Dörfern der Kirchengemeinde (Posaunenchor) anschließend für die, die da bleiben: Osterfrühstück in der Kirche - Jeder bringe dafür etwas mit!!
9.30 Uhr
Familiengottesdienst mit Theaterspiel zur Ostergeschichte und Osterüberraschung
Dankopfer für die Jugendarbeit
(Pfarrer Kästner)

Montag, 21. April **Ostermontag**
9.30 Uhr
Festgottesdienst mit dem Kirchenchor
Dankopfer für die eigene Gemeinde
(Pfarrer Kästner)

Sonntag, 27. April **Quasimodogeniti**
9.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
(Pfarrer Pilz)

Sonntag, 4. Mai **Misericordias Domini**
9.30 Uhr
Predigtgottesdienst
Dankopfer für die Posaunenmission und Evangelisation
(Pfarrer Kästner)



Taufsonntage

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes lebt. Wählen Sie möglichst folgende Sonntage, wenn eine Taufe 2014 gewünscht wird, am 18.5. / 8.6. / 20.7. / 7.9. / 12.10. / 30.11. / 26.12.

Osternacht - Osterfrühstück - Gottesdienst

In der Nacht vom **19. zum 20. April** wird die **Osternacht** stattfinden. Dazu sind alle Jugendlichen und Konfirmanden ab der 8. Klasse herzlich eingeladen. Die Osternacht wird **am 19. April am Abend beginnen und am 20. April mit der Ostermorgenandacht 4.40 Uhr in Großpostwitz enden**. Wer mehr dazu wissen möchte, kann sich gern bei **Anja Haufe** melden.

Osterfrühstück und Familiengottesdienst

Nach der Ostermorgenandacht sitzen wir in der Patenstube beim Frühstück. Bringt dafür alle etwas mit. Kommt wieder zum Familiengottesdienst 9.30 Uhr mit dem Theaterstück zur Ostergeschichte.

Musicalaufführung

In den Osterferien üben Dörte Riechen und Anja Haufe, mit Kindern ab der 1. Klasse und Jugendlichen, das Musical „Gerempel im Tempel“ ein.

Dieses Musical wird **am 26.04., 17.00 Uhr in der Kirche** aufgeführt.

Dazu sind alle, jung bis alt, herzlich eingeladen.

Kirchenkonzert

„Die Prinzen“ am 19.09.2014 – 20.00 Uhr

Kurzfristig hat es sich ergeben, dass wir diese Gruppe zu uns in die Kirche eingeladen haben. 850 Karten werden dafür verkauft. Und jetzt sind nur noch ein paar „Rest - Karten“, die dafür verkauft werden können (39 €). Fragen Sie im Pfarramt nach.

Renovierung - Baugeschehen

Im Januar wurden die Dächer am Diakonat, am Pfarrhaus und an der Kirche repariert. Im Februar war die Wohnung für die Gemeindepädagogin im Diakonat renoviert und konnte bezogen werden. Im März wurde in der Kirche eine neue Sprechanlage installiert. Dieses Jahr sollen die Fenster am Pfarrhaus erneuert werden. Und wir hoffen, die Genehmigungen für den 3. Bauabschnitt für das Kirch-gemeindehaus zu bekommen. Dafür bitten wir weiter um Spenden und danken allen, die dafür schon gespendet haben.

Konto der Kirchgemeinde Großpostwitz

bei der Kreissparkasse Bautzen
BLZ 855 500 00 Konto-Nr. 1000 021 234
IBAN: DE11 8555 0000 1000 02 1234
BIC: SOLA DE S1 BAT

Pfarramt: 02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1
Öffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 10–12 Uhr, 15–18 Uhr
Telefon: 035938/98237
E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de
Fax: 035938 98241
Gemeindepädagogin Anja Haufe Tel. 035938 184974

Kantorin Riechen
Mail: anja.haufe@gmx.net
Tel. 03592 500893
Mail: doerte.riechen@online.de
Tel. 035938 51021

Kirchnerin Tonn
Sprechzeit Pfarrer Kästner:
dienstags ab 17.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 035938 98238 Mail: christophkaestner1@freenet.de

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich allen eine frohe Osterzeit, die Kraft des Frühlings aufzunehmen und dabei neuen Schwung fürs Leben zu bekommen

Ihr Pfarrer

Christoph Kästner

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde



Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonabend Vorabendmessen
16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland
18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag Hl. Messen
08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen
10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr: Alten – und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

Besondere Termine und Höhepunkte

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit
montags – donnerstags Friedhofskapelle Schirgiswalde
17:00 Uhr
mittwochs kath. Kirche Großpostwitz
18:00 Uhr
freitags Kreuzkapelle Schirgiswalde
17:00 Uhr

Samstag, 05.04.
20:00 Uhr Orgel und Trompete – Musik zur Fastenzeit (Jonas Wilfert & Toni Fehse) – Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag, 06.04.
14:00 Uhr Kreuzweg in Georgenthal (Tschechien)

Montag, 07.04.
19:00 Uhr Frauenkreuzweg – Pfarrkirche Schirgiswalde

Dienstag, 08.04.
19:00 Uhr Stille Anbetung – Pfarrkirche Schirgiswalde
19:30 Uhr Bibelkreis – Pfarrhaus Schirgiswalde

Mittwoch, 09.04.
06:00 Uhr Morgenlob – Friedhofskapelle Schirgiswalde

Freitag, 11.04.
19:00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg / Jugend und Juniorjugend – Elisabethsaal Schirgiswalde



- Samstag, 12.04.**
09:00 Uhr Startveranstaltung für den „Verantwortungsraum“ – Elisabethsaal Schirgiswalde
- Sonntag, 13.04.**
09:45 Uhr **Palmsonntag**
Palmweihe mit Prozession und anschl. Hl. Messe/Kirchenchor u. Bläser – Pfarrkirche Schirgiswalde
- Montag, 14.04.**
19:00 Uhr Männerkreuzweg – Pfarrkirche Schirgiswalde, danach Beichtgelegenheit
- Donnerstag, 17.04.**
20:00 Uhr **Gründonnerstag**
Abendmahlsmesse mit Fußwaschung/ Kirchenchor – Pfarrkirche Schirgiswalde
21:15 – 06:00 Uhr Anbetung – Pfarrkirche Schirgiswalde
- Freitag, 18.04.**
10:00 Uhr **Karfreitag**
Kinderkreuzweg – Pfarrkirche Schirgisw.
10:00 Uhr Kinderkreuzweg – Kirche Großpostwitz
15:00 Uhr Karfreitagsliturgie – Pfarrkirche Schirgiswalde/Kirchenchor
15:00 Uhr Karfreitagsliturgie – Kirche Großpostwitz
- Samstag, 19.04.**
08:30 Uhr **Karsamstag**
15:00 Uhr Karmette – Pfarrkirche Schirgiswalde
Kinder besuchen das Hl. Grab – Pfarrkirche Schirgiswalde
21:00 Uhr Osternacht – Kirche Wilthen
21:00 Uhr Osternacht – Kirche Großpostwitz
- Sonntag, 20.04.**
04:30 Uhr **Ostersonntag**
08:00 Uhr Osternacht/Kirchenchor – Pfarrkirche Schirgiswalde
Osterfestmesse – Kreuzkapelle Schirgiswalde
10:00 Uhr Osterfestmesse – Kirche Sohland
10:00 Uhr Osterfestmesse – Pfarrkirche Schirgiswalde
17:00 Uhr Ostervesper – Pfarrkirche Schirgiswalde
- Montag, 21.04.**
08:00 Uhr **Ostermontag**
09:00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Hl. Messe – Kirche Wilthen
10:00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
10:30 Uhr Hl. Messe – Kirche Großpostwitz
13:15 Uhr Emmausgang von Großpostwitz nach Wilthen
14:30 Uhr Pestprozession – Beginn an der Kreuzkapelle Schirgiswalde
- Samstag, 26.04.**
14:00 Uhr **Sonntag, 27.04.**
10:00 Uhr Tauftermin – Pfarrkirche Schirgiswalde
Hl. Messe/Kirchenchor – Pfarrkirche Schirgiswalde
Kinderwortgottesdienst – Elisabethsaal Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit!
Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser.

08.04.2014 / 13.05.2014
Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

09.04.2014 / 14.05.2014
Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz

16.04.2014 / 21.05.2014
Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall: 08.04. u. 23.04.2014
Gelbe Tonne: 11.04. u. 29.04.2014
Blaue Tonne: 11.04.2014

Grüngutentsorgung Eulowitz

nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Pflanzenabfälle können erstmals wieder am **04. April 2013** auf dem Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz abgegeben werden.

Grüngutsäcke sind dort erhältlich. Es werden auch nur die dort gekauften Säcke wieder entgegen genommen.

Öffnungszeiten:

jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends von 9.00 bis 12.00 Uhr

Bei Anlieferung in Plastesäcken müssen diese entleert und wieder mitgenommen werden!

Bitte keine Grüngutsäcke außerhalb der Grüngutanlage ablagern oder über den Zaun werfen!



**Mitteilungsblätter
2006 - 2014**